

**Amtliche Bekanntmachung**  
**Haushaltssatzung der Gemeinde Karenz**  
**für das Haushaltsjahr 2015**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.10.2014 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	210.900 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	274.800 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-63.900 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	-63.900 €
die Einstellung in Rücklagen auf	0 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf	6.700 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-57.200 €
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	192.000 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	220.500 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-28.500 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	143.000 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	136.300 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.700 €
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	113.300 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	91.500 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	21.800 €

festgesetzt.

**§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

*Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.*

**§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

*Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.*

## § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt  
auf 91.500 €

## § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe  
Grundsteuer A) auf 282 v. H.
  - b) für die Grundstücke  
(Grundsteuer B) auf 365 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 330 v. H.

## § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,125 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## § 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 854.472,94 €  
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 805.472,94 €  
und zum 31.12. des Haushaltsjahres 748.272,94 €

Karenz, den 17.02.2015  
Ort, Datum

gez. Elsner  
Bürgermeister

Dienstsiegel

### Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.  
Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 06.02.2015 durch den Landkreis  
Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Die Haushaltssatzung mit den dazugehörigen Anlagen liegt zur Einsichtnahme vom 23.02.2015 bis 23.03.2015 im  
Gebäude der Amtsverwaltung Dömitz-Malliß, Goethestraße 21 in 19303 Dömitz, Zimmer 27 öffentlich zu den  
Dienstzeiten der Amtsverwaltung aus.

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr  
Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr  
Mittwoch: 09:00 – 12:00 Uhr  
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr  
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr